

folgt noch nicht geradezu, daß er unrichtig sei, denn wie oft leitete nicht ein gewisses Wahrheitsgefühl das philosophische Genie auf Wahrheiten, deren Zusammenhang mit andern Wahrheiten und den nothwendigen Gesetzen unsers Denkens nicht eben so bald in der streng philosophischen Form dargelegt werden konnte. Sollte indessen Hr. G. die Unrichtigkeit des Begriffs der Erregbarkeit daraus ableiten, daß derselbe, weil er jenseits aller Erfahrung liegt, keine objektive Gültigkeit habe; so weist er dieser eine viel zu enge Sphäre an. Denn ein Begriff hat objektive Gültigkeit, nicht deswegen, weil ihm etwas in der sinnlichen Wahrnehmung entspricht, sondern weil er aus den nothwendigen, aller Vernunft gemeinschaftlichen Gesetzen unsers Denkens resultirte.“

Ferner macht Rez. auf den Widerspruch aufmerksam, der darinnen liegt, wenn man von einer Arznei-Wissenschaft redet, (und wie Hr. G. an mehreren Orten seiner Kritik thut, Hoffnung zu wissenschaftlichen Prinzipien für die Arneikunde gibt) und dennoch behauptet, daß in derselben von etwas Übersinnlichen gar kein Gebrauch gemacht werden könne. Denn zur Wissenschaft werde ein Zweig unserer Kenntnisse ja nur dadurch, daß man seinen Zusammenhang mit unserm nothwendigen Wissen darthue, und ihm Prinzipien aus der allgemeinen Wissenschaftslehre anweise; Prinzipien aber für eine Erfahrungswissenschaft müßten doch wohl außer der Erfahrung liegen, die wir bearbeiten. Hr. G. hätte also auch hier etwas beweisen sollen, was er nicht bewiesen hat: daß die Brownische Erregbarkeit sich zu einem Prinzip für die Medizin nicht qualifizire.

Gegen das, was Hr. G. über medizinische Erfahrung sagt, erinnert Rez. insbesondere: „Wenn Hr. G. gezeigt hätte, wie Erfahrungsurtheile möglich seien, da doch, wie er selbst eingesteht, alle unsere Erfahrung zuerst bloße Wahrnehmung ist, so würde er sich ein wahrhaftes Verdienst um die medizinische Methodik erworben haben, und wenn er ferner bewiesen hätte, daß Brown's angebliche Erfahrungen nur Wahrnehmungen seien, so würde

man begreifen, wozu diese lange Ausschweifung über Erfahrungs- und Wahrnehmungsurtheile, hier dienen soll. Zwar nennt Hr. G. die Beobachtungen, welche Br. beim Podagra an sich selbst machte, angebliche Erfahrungen, aber er nennt sie nur so, ohne es zu beweisen, und es ist falsch, wenn Hr. G. behauptet, Br. gründe sein ganzes System auf diese Beobachtungen, da dieselben sein System doch nur veranlaßten, aber nicht begründeten.

Gegen den zweiten Girtannerischen Satz erinnert Rez., daß die analogische Schlußart ja nicht willkürlich erdacht sei, um der Trägheit des Denkens zu Hülfe zu eilen, oder sich einen Schein von Wahrheit zu erkünsteln, sondern daß sie in den nothwendigen Gesetzen unsers Denkens, in der *a priori* erweislichen Ansicht der Natur, als eines zusammenhängenden und geschlossenen Ganzen ihren Grund habe, und daß es nicht der Schlußart, sondern ihrer voreiligen und falschen Anwendung zur Last falle, wenn sie Irrthümer erzeuge.

Indem Hr. G. nunmehr die drei Hauptgrundpfeiler des Br. Systems über den Haufen zu werfen suche, sähe man schon aus der Wendung dieses Überganges, daß der Vf. einen Zusammenhang zwischen diesen Sätzen, und dem kurz vorher Vorgetragenen vermüthe; er scheine sie für analogische Schlüsse zu halten, weswegen er sie auch auf dem Felde der Erfahrung bestreite, da doch die Erfahrung selbst zum Theil erst durch sie möglich werde. Der Hauptfehler, den Hr. G. hier begehe, beruhe darauf, daß er Ursache und Wirkung als etwas Abgesondertes vor sich bestehendes denke, da doch Ursache nur in Bezug auf Wirkung, und diese nur in Bezug auf jene vorgestellt werden könne, daher Hr. G. auch bei der Wahl der Beispiele, die zum Beweise des Gegentheils von jenen Sätzen dienen sollen, oft die entfernte Veranlassung, oder den materiellen Stoff, der unter gewissen Bedingungen zur Ursache werden kann, mit der wirkenden Ursache selbst verwechsle.

Der beigefügte Eschenmayerische Einwurf, welcher nämlich auf dem Satze beruht, daß mit dem Wachsen des einen Faktors auf